**Zustimmung zum vereinfachten Verfahren**

im Sinne von § 61 Baugesetz

**Allgemeine Erläuterungen**

Der Gemeinderat kann Bauvorhaben, die weder nachbarliche noch öffentliche Interessen berühren, nach schriftlicher Mitteilung an direkte Anstößer ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen.

Als Klein- und Anbauten gelten unbewohnte Gebäude und Gebäudeteile (Garagen, Schöpfe, Garten- und Gewächshäuschen, gedeckte mindestens einseitig offene Sitzplätze usw.) mit höchstens 40 m2 Grundfläche und 3.00 m Gebäudehöhe. Wintergärten gelten nicht als Klein- und Anbauten.

Für Klein- und Anbauten gilt ein Grenzabstand von zwei Metern. Dieser kann mit separater, schriftlicher Zustimmung der betroffenen Nachbarn reduziert oder aufgehoben werden.

Gegenüber Hauptgebäuden und für Klein- und Anbauten untereinander gilt kein Gebäudeabstand, wenn die architektonischen, gesundheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen gewahrt bleiben.

Tiefbauten müssen einen Grenzabstand von 50 cm aufweisen. Er kann mit separater, schriftlicher Zustimmung der betroffenen Nachbarn reduziert oder aufgehoben werden.

Einfriedungen, Stützmauer und Böschungen dürfen nicht höher als 1.80 m ab niedrig gelegenem Terrain sein und an die Parzellengrenze, im gegenseitigen Einverständnis auf die Parzellengrenze, gesetzt werden. Gegenüber Parzellen in der Landwirtschaftszone beträgt der Mindestabstand 60 cm.

Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen wie Grenzbaurechte und reduzierte Grenzabstände müssen mit einem separaten Schreiben bestätigt werden.

**Erklärung**

Der / Die unterzeichnende(n) Grundeigentümer/in/innen

Name(n), Vorname(n): ............................................................................................

Adresse(n): ............................................................................................

der Parzelle Nr.: .................

hat/haben gegen das unten aufgeführte Baugesuch keine Einwände und verzichtet/verzichten auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie auf eine schriftliche Mitteilung durch den Gemeinderat. Er/Sie bestätigt/bestätigen diesbezüglich die nachfolgend aufgeführten Pläne eingesehen zu haben.

*(Angaben Projekt/Unterschriften siehe Rückseite)*

Geplantes Projekt: ............................................................................................

Eingesehene Projektpläne

datiert vom: ….........................................................................................

Parzelle Nr.: .................

Eigentümer/Bauherr(en): ............................................................................................

Ort, Datum: ..............................................

Unterschrift(en): ................................................

 ................................................